

# JSG Bleche/Germinghausen/ Hützemert/Schreibershof

## Jugendordnung

### **§ 1 Ziele der Jugendarbeit**

Die Sportvereine SC Bleche/Germinghausen, SV Hützemert und FC Schreibershof bilden im Jugendbereich eine Spielgemeinschaft für Fußballer aller Altersstufen.

Damit soll allen Jugendlichen die Gelegenheit geboten werden, in jeder Altersstufe am Spielbetrieb teilzunehmen.

Jede sportliche Betätigung muss der Gesundheit dienen und die Freude am Leben wecken und steigern.

Jugendarbeit in einem Verein bezieht sich auf das Verhalten und Bewusstsein der Jugendlichen. Kennzeichnend für diese Lebensphase ist die kritische Auseinandersetzung mit angebotenen Leitbildern und Normen. Art und Inhalt der Jugendarbeit unterstützen das gesellschaftspolitische Verhalten junger Menschen.

### **§ 2 Aufgaben der Jugendarbeit**

Selbstverwaltung der Jugendabteilung im Rahmen der Gesamtorganisation

Jugendliche jeder Altersstufe sollen durch geeignete Lern- und Trainingsmethoden an das Fußballspiel herangeführt und langfristig an den Verein gebunden werden.

Aufgabe der Organe der Vereinsjugend ist die Förderung der sportlichen Jugendarbeit, die Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendziehung und Jugendhilfe und die Vertretung gemeinsamer Interessen im Rahmen der Vereinssatzungen.

Die Jugend der Spielgemeinschaft soll Begegnungen mit Jugendabteilungen anderer Vereine suchen und fördern, Beziehungen zu anderen Verbänden der Jugendarbeit und des Sports pflegen und mit den Trägern öffentlicher Belange auf allen Ebenen zusammenarbeiten.

### **§ 3 Mitglieder der Jugendabteilung**

Jeder Einzelverein entsendet zwei Mitglieder in den Vorstand der Spielgemeinschaft.

Alle weiblichen und männlichen Jugendlichen der einzelnen Vereine sowie die gewählten und berufenen Organe der Jugendabteilung sind Mitglieder.

Die Mitgliederliste ist vom Kassierer der Spielgemeinschaft zu führen, wobei jeder Einzelverein zur Meldung und Weitergabe an den Kassierer verpflichtet ist.

#### **§ 4 Einnahmen/Mitgliedsbeiträge**

Die Mitgliedsbeiträge werden von den einzelnen Vereinen nach deren Satzung erhoben. Pro gemeldetem Spieler und Saison wird von den Einzelvereinen ein Betrag in Höhe von € 15,00 an die Jugendkasse der Spielgemeinschaft abgeführt.

Die Mitgliedsbeiträge sind vor Saisonbeginn auf das neu einzurichtende Konto der JSG einzuzahlen, spätestens am 1. Juli eines jeden Jahres.

Sollte ein Verein vor Beendigung der begonnenen Saison aus der JSG austreten, hat dieser Verein kein Anrecht auf eine sofortige Rückzahlung der eingezahlten Beiträge. Nach Beendigung der Saison und einer Auflösung der JSG werden eventuelle Guthabenbestände an die Einzelvereine im Verhältnis der Einzahlung zurückerstattet.

Direkte Spenden an die Spielgemeinschaft werden auf dem Kassenkonto der Spielgemeinschaft vereinnahmt.

#### **§ 5 Ausgaben**

Die dem Verein zur Verfügung stehenden Mittel dürfen nur für die satzungsgemäßen Ziele und Aufgaben der Spielgemeinschaft verwendet werden.

Die Organe und Mitglieder der Spielgemeinschaft versehen ihre Aufgaben ehrenamtlich.

Sollten die notwendigen Ausgaben die unter § 4 genannten Einnahmen übersteigen, wird jeder Einzelverein im gleichen Verhältnis wie bei den Beiträgen nachschußpflichtig.

#### **§ 6 Organe**

##### **a) Vorstand**

Der Vorstand der Spielgemeinschaft besteht aus je zwei Mitgliedern der Vereine

SC Bleche/Germinghausen  
Hützemerter SV  
FC Schreibershof

Die sechs Personen bestimmen aus ihrem Kreis den Vorsitzenden sowie den Geschäftsführer und den Kassierer. Die Tätigkeit wird für ein Jahr verpflichtend ausgeführt. Nach Ablauf des Jahres sollen die Positionen zwischen den Vereinen turnusmäßig wechseln.

Der Geschäftsführer der Spielgemeinschaft wird an den Kreisjugendobmann des Kreises Olpe als Ansprechpartner für alle Spielansetzungen, Schiedsrichterbestellungen usw. benannt.

Der Kassierer hat regelmäßig über die Einnahmen und Ausgaben an den Vorstand der Spielgemeinschaft zu berichten. Die Mitglieder des Vorstandes berichten an die Einzelvereine.

##### **b) Jugendausschuß**

Der Jugendausschuß setzt sich aus allen Vorstandsmitgliedern der JSG, der Einzelvereine sowie aller Trainer der Spielgemeinschaft zusammen.

Der Jugendausschuß sollte sich mindestens einmal pro Jahr treffen, um die Jugend- bzw. Hauptversammlungen der einzelnen Vereine gemeinsam zu besprechen und vorzubereiten.

Im Bedarfsfall kann der Jugendausschuß vom Vorstand der Spielgemeinschaft einberufen werden.

## **§ 7 Trainings- und Spielstätten**

Die einzelnen Vereine stellen ihre Sportstätten der Spielgemeinschaft zur Verfügung. Ziel ist es, an jedem Ort mindestens zwei Mannschaften trainieren und spielen zu lassen. Nach Möglichkeit sind persönliche und regionale Bedürfnisse zu berücksichtigen.

## **§ 8 Mannschaften**

Ziel der Spielgemeinschaft ist es ab der Saison 2005/2006 folgende Mannschaften zum Spielbetrieb zu melden:

Minikicker	C-Jugend
F-Jugend	B-Jugend
E-Jugend	A-Jugend
D-Jugend	Mädchen

Für jeden Einzelverein gilt die Mitgliedschaft in der JSG mindestens für eine Saison als verpflichtend vereinbart.

Durch die Zusammenlegung der einzelnen Jugendabteilungen zur Spielgemeinschaft können in verschiedenen Altersstufen mehrere Mannschaften gemeldet werden.

Bei der Zusammenstellung der Mannschaften sind persönliche und regionale Bedürfnisse der Spieler und Trainer nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

## **§ 9 Trainingszeiten und Trainer**

Jeder Einzelverein stellt entsprechend Trainer für die Spielgemeinschaft zur Verfügung. Alle Trainer arbeiten ehrenamtlich, eventuelle Entschädigungen - z.B. im Bereich der A-Jugend - sind von den Einzelvereinen zu genehmigen.

Die Trainingszeiten werden in Absprache zwischen Trainer und einzelnen Vereinen abgesprochen und vom Vorstand der Spielgemeinschaft koordiniert.

## **§ 10 Vertretung beim Fußballkreis Olpe**

In Absprache mit den einzelnen Vereinen soll jeweils mindestens ein Vorstandsvertreter der Spielgemeinschaft an Sitzungen und Veranstaltungen des Fußballkreises Olpe sowie des Stadtsportverbandes Drolshagen teilnehmen.

## **§ 11 Seniorenerklärung**

Eine Seniorenerklärung sollte im gegenseitigen Einvernehmen zwischen dem Vorstand der JSG und des jeweiligen Hauptvorstandes besprochen werden.

Erklärtes Ziel der beiden Vorstände sollte sein, den Spielbetrieb der Jugendmannschaften in den Vordergrund zu stellen, die Jugendarbeit im allgemeinen sowie die Belange des Heimatvereines zu berücksichtigen.

## **§ 12 Wechsel in den Seniorenbereich**

Beim Wechsel in den Seniorenbereich ist es erklärtes Ziel, dass die Jugendlichen in den jeweiligen Heimatverein zurückwechseln.

Bei einem Wechsel zu einem anderen Verein innerhalb der Spielgemeinschaft wird keine Ablöse bzw. Ausbildungsvergütung verlangt.

Bei einem Wechsel zu einem anderen Verein außerhalb der Spielgemeinschaft kann je nach Situation eine Ablöse bzw. Ausbildungsvergütung verlangt werden. Eine gezahlte Vergütung wird der Kasse der Spielgemeinschaft gutgeschrieben.

### § 13 Verhaltenskodex

Gemäß § 1 und 2 unserer Jugendordnung ist es erklärtes Ziel, Kinder und Jugendliche im sportlichen Sinne zu erziehen und zu leiten. Selbstverständlich muss daher für alle Trainer und Betreuer die Beachtung des Jugendschutzgesetzes in Bezug auf Alkohol und Nikotin sein. Hier sind besonders die Paragraphen 9 und 10 zu beachten.

Danach ist das Rauchen und der Verzehr von alkoholischen Getränken für Jugendliche auf dem Sportplatz nicht gestattet. Grundsätzlich ist allen Jugendlichen der Verzehr von Alkohol und das Rauchen in Sportbekleidung der JSG BGHS verboten!

Alle Trainer, Betreuer und Vorstandsmitglieder sind hiermit angewiesen, diese Ordnung umzusetzen und auf strikte Einhaltung zu achten.

### § 14 Schiedsrichter-Soll

Das Schiedsrichter-Soll wird von den drei beteiligten Vereinen paritätisch erfüllt, d.h. jeder Verein stellt einen Schiedsrichter.

Die Schiedsrichter-Vereinbarung wird von Jahr zu Jahr einvernehmlich neu geregelt.

### § 15 Inkrafttreten.

Diese Jugendordnung tritt sofort nach Genehmigung durch die Vorstände der einzelnen Jugendabteilungs-Vorsitzenden in Kraft.

---

Datum/Unterschrift  
SC Bleche/Germinghausen

---

Datum/Unterschrift  
Hützemerter SV  
Unterschriften Jugendvorstände

---

Datum/Unterschrift  
FC Schreibershof

---

Datum/Unterschrift  
SC Bleche/Germinghausen

---

Datum/Unterschrift  
Hützemerter SV  
Kenntnisnahme Hauptvorstände

---

Datum/Unterschrift  
FC Schreibershof

